gemäß den §§ 16 ff. der Energleeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18 11 2013

Gullio bis: 05.11.2024

Registriernummer 2 SH-2014-0002639863

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ..."



: (Gebäude				
	lauptnutzung / Gebäudekategorie	Restaurant / Büro			
1	Adresse	Mühlenhof 2 - 4, 24534 Neumüns	ter		
(Sebaudeteil .	Ganzes Gebäude			n n
·	Baulahr Gebäude	1985			
F	Baujahr Wärmeerzeuger	1985			
٠. ٢	Vettogrundfläche	1033 m²			
\	Wesentliche Energieträger für Jeizung und Warmwasser	Heizwerk erneuerbar, Strom			
E	rneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:	keine	
A	Art der Eüftung/Kühlung*	•	age mit Wärmerück age ohne Wärmerü		Anlage zur Kühlung
				i⇔ s i	•
	Anlass der Ausstellung des Energleauswelses	☐ Neubau ☐ Mode ☑ Vermietung/Verkauf (Ände	rnisierung rrung/Erweiterung)	☐ Aushangpflich ☐ Sonstiges (fre	
E I I S E (Energieausweises Hinweise zu den Angaben ü Die energetische Qualität eines Gebäu standerdisierten Randbedingungen ode Bezugsfläche dient die Nettogrundfl Selte 4).	Vermietung/Verkauf (Änder ber die energetische Quades kann durch die Berechnung der durch die Auswertung des Energieausweises state. Teil des Energieausweises s	rung/Erweiterung) Litat des Gel es Energlebedari gieverbrauchs ei sind die Modernis	☐ Sonstiges (fre bäudes fs unter Annahme rmittelt werden. A slerungsempfehlur	lwillig) o von Is
E I I S E (Energieausweises Hinweise zu den Angaben ü Die energetische Qualität eines Gebäustandardisierten Randbedingungen ode Bezugsfläche dient die Nettogrundfliselte 4). Der Energieausweis wurde auf de (Energiebedarfsausweis). Die Ergundfliselte Angabe Angabe S. 16 Absatz 1 Satz 3 Eneven	Der die energetische Quades kann durch die Berechnung der durch die Auswertung des Energiache. Teil des Energieausweises ser Grundlage von Berechnungen de ebnisse werden auf Selte 2 darges der Ausstellung ist Pflicht bei Neu Die angegebenen Vergleichswerte gieausweises (Erläuterungen - sie	alitat des Gel es Energlebedari gleverbrauchs et sind die Modernis es Energlebedari stellt. Zusätzliche abauten und besti es sind die Anforde ehe Seite 5).	☐ Sonstiges (fre bäudes fs unter Annahme mittelt werden. A sierungsempfehlur fs erstellt Informationen zu immten Modernisl erungen der EvE\	lwillig) von Is ngen m erungen

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf

Dem Energieauswels sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

□ Eigentümer

Aussteller.

Software Fundament Control of States of States

statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Energletechberater Karsten Rüchel Otto-Hahn-Str, 2 24537 Neumünster

06.11.2014

Ausstellungsdatun

Unterschrift des Ausstellers

☑ Aussteller

¹Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

²Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragsteilung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingang pachträglich einzusetzen.

³Mehrfachangaben möglich

⁴bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18 11 2013

Berechnefer	Energiebed	arf des Geba	iudes	Regis				2
Primarenerg	iebedari 🌾		Registriernummer SH-2014:000263986 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ") CO ₂ -Emissionen ³ kg/(m ² ·a) Für Energtebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV					
		Für Energlebedarfsberechnungen verwendetes Verfa Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV Werfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Eln-Zonen-Mod Werfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Eln-Zonen-Mod Werfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Eln-Zonen-Mod Werfahren nach Anlage 2 Nummer 2.1 A EnEV Werfahren nach Anlage 2 Nummer 2.1 A EnEV	ĺ					
								ļ
Anforderungen gemäß Primärenerglebedarf Ist-Wert Mittlere Wärmedurchgan Sommerlicher Wärmesch	kWh/(m²·a) Anfordo igskoeffizienten hutz (bel Neubau)		eing Dnia	n/(m²·a) □ ehalten □	Verfahren nach Anlage Verfahren nach Anlage Vereinfachungen nach	2 Nummer 2 En 2 Nummer 3 En § 9 Absatz 2 En	nEV NEV ("Eln-Zonen-N NEV	
Endenergiet	Heizung	Jäh Warmwasser	Ein	denergiebedari gebaute euchtung	in kWh/(m²-a) für Lüftung ⁵	Kühlung eir Befeucht		sebäude sgesamt
Endenergieb	edarf Warm	e (Eflichtangel	be ind	mmobilie	nanzelgen]		k	Wh/(m²a).
Endenergieb	edarf Strom	[Pflichtangab	e in In	imobilier jäudezo	ianzelgen]			(Wh/(m² a)
Angaben zul Nutzung erneuerbarer Kältebedarfs auf Grund Wärmegesetzes (EEWa	Energien zur Deckung d des Erneuerbare-Ene ärmeG)	des Wärme- und	Nr.	Zone			Fläche [m²]	Anteil [%]
Art:	Deckungsanteil:	Charles & Santa	2 3 4					
Ersatzmaßn	iahmen ⁷	0 %	5 6 7	wellere Zo	nen in Anlage			
Die Anforderungen de Ersalzmaßnahme nac	es EEWärmeG werden h § 7 Absatz 1 Numme	r 2 EEWärmeG	L	1			การเพ ล าร์ ค.ศ. 155	in a second

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energleeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energlebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühite Nettogrundfläche.

Verschäfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: ¹siehe Fußnote 1 auf Selte 1 des Energleausweises

²siehe Fußnote 2 auf Selte 1 des Energleausweises

⁴nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵nur Hilfsenerglebederf

⁷nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

式製造に kWh/(m²-a)

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

口 Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um (金色) % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedart:

³frelwillige Angabe ⁶nur bel Neubau

gemäß den §§ 16 ff. der Energleeinsparverordnung (EnEV) vom 1 (8/1/2013)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer * SH-2014-000263986 (oder: "Registriemummer wurde beanfragt em...")



Endenergieverbrauch Endenergieverbrauch Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzelgen] 含有多 kWh/(m²-a) 360 300 180 240 120 60 Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser 3 ✓ Warmwasser enthalten Endenergieverbrauch Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 84 kWh/(m²-a) 136 163 ≥195 109 82 55 28 Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Štrom 3 Der Wert enthält den Stromverbrauch für éingebaute Beleuchtung Sonstiges Kühlung Lüftung Warmwasser Zusatzneizung Verbrauchserfassung - Helzung und Warmwasser Energieverbrauch Energieverbrauch Wärme Anteil Zeitraum Primär-Anteil Heizung Klima-faktor Warmwasser [kWh] Strom [kWb] Energieträger 4 energie [kWh] [kWh] faktor biş von 117.869 1,12 6,204 Nah-/Fernwärme 124.073 0,10 01,01.2011 31.12.2011 1,01 85.677 4.509 90.186 Nah-/Fernwärme 0,10 31.12.2012 01.01.2012 0,98 122.767 129,228 6.461 0,10 Nah-/Fernwärme 01.01.2013 31,12,2013 93.047 1,00 2,40 Strom 01,11.2010 31.10.2011 1,00 2.40 Strom 31,10,2012 01.11.2011

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

213 kWh/(m²ia)

Gebäudenutzung

	5 12	Vergleichswerte ³		
Gebäudekalegorie/ Nutzung	Flächen- anteil	Heizung und Warmwasser	Strom	
Speisegasistätte/Restaurant	100 %	205	95	
	 	-,		

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energiesperverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühite Nettogrundffäche. Der falsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändemden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

siehe Fußnote 1 auf Selte 1 des Energieausweises 2siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 4gegebenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18 11 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer * SH-2014-000263986 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am : ,").



Fmn	fehlungen zur köste	ngunstigen Mod	lernisierung.						
	ahmen zur kostengünstige			d C	l me	òglich		🗵 nicht m	ıöglich
Embl	ohlene Modernisierur	gsmaßnahmen 🧳			- Pro-Ser 1.				
						mplohlen		(freiwillige A	ngabon)
Nr.	Bau- oder Anlägentelle	Maßnahme einzelr	nbeschreibun en Schritten	jin	Zusami	n nenhang ößerer Islerung:	als Einzel- maß nahme	geschälzte Amortisa tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowätt stynde Endenergie
		<u> </u>							
· ·									
									,
					<u> </u>				
<u> </u>							 		
Š				 					
									<u></u>
	weitere Empfehlunge	n auf gesondertem	Blatt						
Hinw	is: Modernisierungs Sie sind nur kurz	empfehlungen für d gefasste Hinwelse	las Gebäude dier und kein Ersatz	ien ledigli für eine E	ich der nergiet	Informa peratung	ilon. I.		
∛ sind	auere Angaben zu den erhältlich bei/unter:	Empfehlungen	http://www.bbsi	-energie					
		ing a three lands and a three lands	lakingan handisada ban wiki			elijasikovaski Otografijasi			

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis:: (Angeben freiwillig)

gemäß den §§ 16 ff. der Energleeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18/11/2013

Erläuterungen:



Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Emeuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bel Neubauten enthält Selte 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenerglebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angeben werden rechnerisch ermitteit. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von stendardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und Innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurtellen. Insbesondere wegen der standardisterten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tetsächlichen Energieverbrauch.

<u> Primärenergiebedarf - Seite 2</u>

Der Primärenergiebedarf bildet die Energleeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jewells eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall elnes Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach dem Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerfs Neubau").

<u> Wärmeschutz - Seite 2</u>

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dam Energieauswels zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung en. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenerglebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalistert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der flichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG leilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachwels des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergleverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielleferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gehäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch, Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht Insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind,

ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen. Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gule energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebesland dieses Gebäudelyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergleverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenerglebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18 11 2013

Zusatzseite Verbrauchserfassung

Registriernummer 3 SH-2014:000263986



(oder: "Registriernummer wurde beantregt am...")

Zeiti von	aum bis	Energieträger ⁴	Primär- energie- faktor	Varmwasser Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energleverbrauch Strom [kWh] 77.749
1.11.2012	31.10.2013	Strom	2,40				1,00	77.749
	·					 		
			1				[]	
					<u> </u>			
						<u> </u>	ļ	
	<u> </u>							
	<u> </u>		- 					
								}
	 							
	 							
	<u> </u>							
							ļ	
	-							
							+	
							_	
	+			Ì		1		